



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496  
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
 http://motorrad.michelin.de

## BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

## NR. 2488

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*2002/24*0692	MOTO GUZZI	LZ Ausf. A	STELVIO 1200 / NTX (ab '08)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
2.50x19	- 5.50x17	110/80R19 59V	180/55R17 73V

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	110/80 R 19	M/C 59V TL	Road 5 Trail	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Road 5
1)	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Road 4
2)	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
2)	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail
2)	110/80 R 19	M/C 59R TL/TT	Anakee Wild *	170/60 R 17	M/C 72R TL/TT	Anakee Wild *

Auflagen : Ja \* Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen.  
 Art der Auflagen : Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317) # = Auslaufreifen  
 Bei Ausführung mit Speichenrädern ist die Felge auf Luftdichtheit zu überprüfen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 15.02.2018

i. V.

i. A.

C. Dehlinger  
 Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

A. Penisch  
 Produkttechnik Motorradreifen